

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Staatssekretariat für internationale
Finanzfragen
Bundesgasse 3
3003 Bern

18. September 2019

Änderung des Kollektivanlagengesetzes (Limited Qualified Investor Fund; L-QIF); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsregierungen wurden mit Schreiben vom 26. Juni 2019 zur Vernehmlassung zur Änderung des Kollektivanlagengesetzes eingeladen. Wir danken dafür und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau stimmt dem Vorhaben zu.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Beilage

- Fragenkatalog

Kopie

- vernehmlassungen@sif.admin.ch



Vernehmlassung zur Änderung des Kollektivanlagengesetzes (Limited Qualified Investor Fund; L-QIF)

Absender	Regierungsrat des Kantons Aargau Regierungsgebäude 5001 Aarau
E-Mail	regierungsrat@ag.ch
Datum der Stellungnahme	18. September 2019

	Unterstützung	mit Vorbehalt	Ablehnung	Bemerkungen	Vorschläge
Kollektivanlagengesetz (KAG)					
Allgemeines					
Wie beurteilen Sie die Anpassung des KAG zur Einführung des L-QIF als Ganzes?	☒	☐	☐	...	...
Zu den einzelnen Themenkomplexen					
Generelle Bestimmungen (Art. 7 Abs. 4, 9 Abs. 1, 12 Abs. 2, 72 Abs. 2, 78a, 79 Abs. 1 VE-KAG)					
Wie beurteilen Sie die gesetzliche Statuierung eines Grundsatzes zum Liquiditätsrisikomanagement für alle offenen kollektiven Kapitalanlagen (Art. 78a VE-KAG)?	☒	☐	☐	...	...
Haben Sie Bemerkungen zu anderen Bestimmungen?	☒	☐	☐	...	

	Unterstützung	mit Vorbehalt	Ablehnung	Bemerkungen	Vorschläge
Allgemeine Bestimmungen zum L-QIF (Art. 13 Abs. 2^{bis}, 15 Abs. 3, 118a–118i und 132 Abs. 2 VE-KAG)					
Wie beurteilen Sie den Begriff des L-QIF (Art. 118a Abs. 1 VE-KAG)?	☒	☐	☐	...	...
Wie beurteilen Sie die Regelung zur Änderung des Bewilligungs- und Genehmigungsstatus (Art. 118b VE-KAG)?	☐	☐	☐	...	...
Wie beurteilen Sie die Regelung zur Firma und Information der Anlegerinnen und Anleger (Art. 118e VE-KAG)?	☒	☐	☐	...	...
Wie beurteilen Sie die Regelung zur Meldepflicht und der Erhebung von Daten (Art. 118f VE-KAG)?	☒	☐	☐	...	...
Wie beurteilen Sie die Regelung zur Verwaltung von L-QIF in der Rechtsform eines vertraglichen Anlagefonds (Art. 118g VE-KAG), insbesondere die Regelung zur Weiterdelegation der Anlageentscheide (Art. 118g Abs. 3 VE-KAG)?	☒	☐	☐	...	...

	Unterstützung	mit Vorbehalt	Ablehnung	Bemerkungen	Vorschläge
Wie beurteilen Sie die Regelung zur Verwaltung von L-QIF in der Rechtsform der SICAV, KmGK und SICAF (Art. 118h VE-KAG)? Halten Sie es für sachgerecht, dass bei einer KmGK die Geschäftsführung an eine Fondsleitung übertragen werden muss?	☒	☐	☐	...	...
Wie beurteilen Sie die Regelung zur Prüfung von L-QIF (Art. 118i VE-KAG)? Erachten Sie es als sachgerecht, dass der L-QIF zwar keiner Aufsicht durch die FINMA (Staat) untersteht, trotzdem aber eine Prüfgesellschaft (privates Unternehmen) die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften prüfen soll?	☒	☐	☐	...	...
Haben Sie Bemerkungen zu anderen Bestimmungen?	☒	☐	☐	...	...
Stellung der Anlegerinnen und Anleger bei L-QIF, die offene kollektive Kapitalanlagen sind (Art, 78a; Art. 118j–118m VE-KAG)					
Wie beurteilen Sie die Sonderregelung zur Stellung der Anlegerinnen und Anleger bei L-QIF, die offene kollektive Kapitalanlagen sind, als Ganzes?	☒	☐	☐	...	...

	Unterstützung	mit Vorbehalt	Ablehnung	Bemerkungen	Vorschläge
Wie beurteilen Sie die Regelung zur Erstellung und Änderung des Fondsvertrages (Art. 118j VE-KAG)?	☒	☐	☐	...	...
Wie beurteilen Sie die Regelung zur Wechsel der Depotbank (Art. 118k VE-KAG)?	☒	☐	☐	...	...
Wie beurteilen Sie die Regelung zu den Ausnahmen von der Pflicht zur Ein- und Auszahlung in bar (Art. 118l VE-KAG)?	☒	☐	☐	...	...
Wie beurteilen Sie die Regelung zum Aufschub der Rückzahlung in ausserordentlichen Fällen (Art. 118m VE-KAG)?	☒	☐	☐	...	...
Anlagevorschriften (Art. 118n–118p VE-KAG)					
Wie beurteilen Sie die Anlagevorschriften für L-QIF als Ganzes? Erachten Sie es insbesondere als angemessen, dass für den L-QIF liberalere Anlagevorschriften gelten als für andere kollektive Kapitalanlagen?	☒	☐	☐	...	...
Wie beurteilen Sie die Regelung zu den Anlagen und Anlage-techniken (Art. 118n VE-KAG)?	☒	☐	☐	...	...
Wie beurteilen Sie die Regelung zur Risikoverteilung (Art. 118o VE-KAG)?	☒	☐	☐	...	...

	Unterstützung	mit Vorbehalt	Ablehnung	Bemerkungen	Vorschläge
Wie beurteilen Sie die Regelung zu den Sondervorschriften für Immobilienanlagen (Art. 118p VE-KAG)?	☒	☐	☐	...	...
Strafbestimmung (Art. 149 Abs. 1 Bst. g und h VE-KAG)					
Wie beurteilen Sie die Regelung zur Strafbarkeit bei Verletzung der Vorschriften zur Bezeichnung (Art. 149 Abs. 1 Bst. g VE-KAG)?	☒	☐	☐	...	...
Sollten Ihres Erachtens zusätzlich zu Art. 149 Abs. 1 Bst. g und h VE-KAG und den bereits (auch für einen L-QIF) geltenden Strafbestimmungen weitere Strafbestimmungen einführt werden?	☒	☐	☐	...	...
Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG)					
Wie beurteilen Sie die Anpassung von Artikel 4 Abs. 3 Bst. b VE-FIDLEG?	☒	☐	☐	...	...
Finanzinstitutsgesetz (FINIG)					
Wie beurteilen Sie die Definition der Fondsleitung (Art. 32 VE-FINIG)?	☒	☐	☐		
Wie beurteilen Sie die Regelung zum Wechsel der Fondsleitung eines L-QIF (Art. 39a VE-FINIG)?	☒	☐	☐		

	Unterstützung	mit Vorbehalt	Ablehnung	Bemerkungen	Vorschläge
Wie beurteilen Sie die Regelung zur Absonderung von Anteilen an kollektiven Kapitalanlagen, die einem Anteilskonto gutgeschrieben sind (Art. 40 Abs. 1 VE-FINIG)?	☒	☐	☐	...	...
Geldwäschereigesetz (GwG)					
Wie beurteilen Sie die Regelung von Art. 2 Abs. 4 VE-GwG?	☒	☐	☐	...	...
Finanzmarktaufsichtsgesetz (FINMAG)					
Wie beurteilen Sie die Anpassung von Art. 3 Bst. b VE-FINMAG?	☒	☐	☐	...	...
Übriges					
Erachten Sie weitergehende Anpassungen am KAG als notwendig, insbesondere um den Entwicklungen im Bereich DLT/Blockchain Rechnung zu tragen?	☒	☐	☐	...	...